

Prüfprotokoll mündliche Prüfung beim Gesundheitsamt Potsdam am 7. Dezember 2023

In dem Raum waren drei Prüfer, ein Heilpraktiker, ein psychologischer Psychotherapeut und eine (noch recht junge) Ärztin (Psychiaterin? Ich habe es in der Aufregung nicht richtig verstanden) vom Sozialpsychiatrischen Dienst. Die Prüfer waren alle durch die Bank ausgesprochen freundlich und haben auch geholfen und waren zufrieden, wenn man dann auf die richtige Antwort gekommen ist.

Mit der Prüfung begonnen hat der Heilpraktiker. Er hat nach den Pflichten des Heilpraktikers gefragt, die konnte ich alle aufzählen. Beim Honorar hatte ich einen kurzen Hänger, aber wir sind relativ schnell draufgekommen. Hier ging es darum, dass es wichtig ist, im Zuge der Aufklärung auch darüber aufzuklären, dass es eben keine Erstattung der Kosten durch die Krankenkasse geben kann und darüber aufzuklären, wie hoch die Gesamtkosten sein werden (aller Voraussicht nach). Er wies dann noch daraufhin, dass es nur eine Kostenordnung für Heilpraktiker von 1985 gibt; wenn man die Honorarvereinbarung nicht korrekt abschließt, darf man nur nach diesen alten Sätzen abrechnen und dass das schon Kollegen passiert sei. Ich habe noch ausgeführt, dass es sinnvoll ist, dem Berufsverband beizutreten und sich in seinem Handeln an der BOH (Aufzählung begonnen) zu orientieren. Nach der Prüfung habe ich dann gesehen, dass ich den Präsidenten der Union Deutscher Heilpraktiker (Frank Haseloff) vor mir hatte 😊

Als nächster machte der psychologische Psychotherapeut weiter und fragte, mit welchem Therapieverfahren ich arbeiten will. Ich habe wahrheitsgemäß berichtet, dass ich mit 4 Wochenenden ein Grundlagenwissen in Rogers habe und mitten in der KVT-Ausbildung bin. Ich habe auch hinzugefügt, dass ich mich vor Abschluss der KVT-Ausbildung nicht selbstständig machen werde, auch wenn ich das im Fall des Bestehens theoretisch könnte. Er hat dann nach der Haltung und den Techniken von Rogers gefragt. Als mir ein Fachterminus für Rogers Menschenbild (Aktualisierungstendenz) nicht einfiel, war das ok, weil ich es inhaltlich beschreiben konnte.

Die Ärztin fragte als erstes, welche Patienten ich behandeln will. Meine Antwort, dass ich mich auf neurotische Störungen beschränken will und meine Aussage, dass HPs Störungen aus den Bereichen F0-F3 nur sehr eingeschränkt behandeln dürfen, schien sie zu schätzen. (Sie war schwer zu ‚lesen‘, weil sie eine Maske trug). Dann ging es um das ganze Gebiet der Suizidalität: was fragen Sie konkret (Pöldinger), wann fragen Sie (erster Termin und immer wieder bei Folgeterminen), was ist bei Ambivalenz zu tun (Krisenkommunikation, Notfallkoffer) und was bei konkreter Suizidgefahr (sozialpsychiatrischer Dienst, 112, 110). Wichtig war ihr, dass man bei einem ‚schlechten Bauchgefühl‘ nachdem die Patientin gegangen ist, handelt und das nicht ignoriert. Mit meiner Aussage, dass ich die Patientin anrufen würde und ausführlich erklären, dass und warum ich mir Sorgen mache und dann ‚die üblichen‘ Vereinbarungen (habe ich natürlich ausgeführt und nicht so lapidar dahingesagt) mit ihr treffen, war sie zufrieden.

Ich habe hier alles so gut ich mich erinnere aufgeschrieben, ich war sehr aufgeregt. Meine Antworten waren sicher nicht immer vollständig oder 100% korrekt. Ich konnte alle Prüfer aber offenkundig davon überzeugen, dass von mir keine Gefahr für die Volksgesundheit droht. Die Prüfung war getragen von großem Wohlwollen und einer sehr freundlichen Atmosphäre. Allen künftigen Prüflingen wünsche ich guten Erfolg!